



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 19. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 04. Dezember 2017

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer;
GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs;
Hubert Mayr; Mag. Daniela Hager; Bernadette Stöckl; Ing. Andreas Mayr;
Ing. Andrea Planer; Stefan Kronbichler; Georg Mandl; Ersatzmitglied
Maruice Mertin;

Entschuldigt: Tanja Praschberger;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 4

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 17. u. 18. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Vorbesprechung der Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erläuterung der zu tätigen „Einmaligen Ausgaben“.
- 3) Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2018
- 4) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Georg Waldner
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Mietvertrag Parkplatz „Amberg“ zwischen Martin Brandauer und Gemeinde Walchsee mit dem Tourismusverband Kaiserwinkl
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen aus bzw. zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Hausbergstraße gemäß Vermessungsurkunde DI Harald Jankowitsch, GZl. 43/17, vom 05.09.2017.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1224/2, 1221/3, 734 und 1225/3, KG Walchsee (Strabag – Lager Moos)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Strabag – Lager Moos):
 - 1) Umwidmung der Gp. 734 und Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1224/2 und 1728, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche „Bauhof“ in Sonderfläche „Bau- und

- Baunebengewerbe“ (SBau) (künftig Gpn. 1221/7, 1221/6, 1224/2 und 734) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1221/3, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in Sonderfläche „KFZ-Werkstätte“ (SKfz) (künftig Gp. 1221/5) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- 3) Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1221/3 und 1224/2, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016
- 4) Kenntlichmachung einer geplanten, örtlichen Straße (VPL) auf Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1225/3 und 1224/2, KG Walchsee, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016
- 5) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1225/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Käserei“ (SKä) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1300/4 und 1298/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m²)
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1298/3 und 1298/4, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m² - Eigentümer Icon3 – ehemals Kühnhackl/Seestraße)
- 10) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 987/1 und 1760/1, KG Walchsee (Josef Prantner - Liesfeld)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Leaderprojekt „eCarsharing“
- 12) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 13) Bericht des Familienausschusses
- 14) Bericht der Überprüfungsausschuss-Obfrau zu ÜA-Sitzung verschiedener Verbände
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
- 16) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 19. Sitzung und geht zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolls der 17. und 18. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 17. und 18. Sitzung samt Personalanhang. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Vorbesprechung der Eckdaten für das Haushaltsjahr 2018 sowie Erläuterung der zu tätigenen „Einmaligen Ausgaben“

Zum Gegenstand berichtet Bgm. Dieter Wittlinger, dass Finanzverwalterin Gabriele Lechner, den Haushaltsplan 2018 in Zusammenarbeit mit Amtsleiter Thomas Mühlberger erstellte und mit der Aufsichtsbehörde der BH Kufstein abstimmte. Den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird der Haushaltsplan 2018 zur Kenntnisnahme in Papierform übergeben. In weiterer Folge erläutert der Vorsitzende, die im Haushaltsjahr 2018 zu tätigenen „einmaligen Ausgaben“ bzw. Investitionen.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag 2018 darf auf die nachstehenden Tabellen, welche eine detaillierte Aufstellung – sowohl den ordentlichen, wie auch den außerordentlichen Haushalt betreffend – enthalten, verwiesen werden:

Einmalige Ausgaben/Investitionen im Voranschlag 2018

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Sportförderung	€ 6.500,00	Sportler- und Funktionärsehrungen
VRV neu (Vermögenserfassung)	€ 12.000,00	Programm, Bewertungs- u. Erfassungsarb.
Straßenbau und -asphaltierungen	€ 80.000,00	
Zuführung Rücklage Volksschule	€ 100.000,00	wird auf Sparbuch gelegt
Wasserversorgung	€ 60.000,00	Wasserleitung Hausbergstraße, Tiefbrunnen
Investitionsbeitrag HS+Poly	€ 80.000,00	Abrechnung 2017 und Brandschutzmaßnahmen
Feuerwehr	€ 35.000,00	neue sandfarbige Kleidung
tourist. Produktentwicklung	€ 50.000,00	Schwemm, Gestaltung Seepromenade familienfreundlichen Gemeinde, Beratungsleistungen
Dorfentwicklung	€ 50.000,00	Lifanlagen Zahmer Kaiser
Feuerbeschr	€ 10.000,00	
Gemeinderatsausflug	€ 5.500,00	
PSG	€ 80.000,00	Ankauf Restflächen Strabag, Verkehrsstudie, Oberflächenwasserprojekt, Vermessung
Beitrag Schotterwege	€ 30.000,00	
		Planung Abbiegespur Erharter, Radarkasten, Ortstafel DH versetzten, freiwillige Beschilderung, Planleistung DI Köll, Bürgertaxi
Verkehrs- und Zentrumsentwicklung	€ 35.000,00	
Sportgroßveranstaltungen	€ 18.000,00	
Errichtung Parkplatz	€ 20.000,00	Parkplatz Kitzbichl
Hydrantenplan	€ 2.100,00	2017 nicht durchgeführt
Neophytenbekämpfung	€ 5.000,00	
Brückenrevision	€ 5.000,00	2017 nicht durchgeführt
Busbuchten (Beleuchtung und Häuschen)	€ 10.400,00	2. Wartehäuschen (2019 noch einmal!) Zuschuss Nachtbasar, Winterzauber, Familiensporttag
Budget Kulturausschuss	€ 10.000,00	
Beschattung 3 Büros im Gemeindeamt	€ 5.000,00	
Kanalkataster	€ 35.000,00	Anteil 2018 (Rest über AWW)
Ausbau Breitband	€ 30.000,00	
Gesamtsumme	€ 774.500,00	

23. Nov 17

Außerordentlicher Haushalt 2018

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Volksschule 2018	€ 3.743.000,00	geplante Ausgaben Neubau VS

Bgm. Dieter Wittlinger ergänzte zu einzelnen Posten der Ausgabenaufstellung und erklärte dem Gemeinderat wie folgt:

- Sportler- u. Funktionärsehrungen: Für 2018 ist wieder ein Abend mit den Ehrenamtlichen geplant, da die letzte Veranstaltung vor ca. 5 Jahren stattgefunden hat.
- VRV neu - Vermögenserfassung: Die Gemeinden Tirols werden auf ein neues Haushalts-Programm umgestellt, sodass in Zukunft die Abbildung der Haushaltszahlen und die Haushaltsführung eher einer doppelten Buchhaltung entspricht als der aktuellen Kameralistik. Dazu werden ein neues Computer-Programm und die dazugehörigen Einschulungen benötigt. Erstmals sollen Vermögenswerte einer Gemeinde erhoben und bewertet werden, die dann im Haushalt abgebildet sind.
- Wasserversorgung: Die dafür geplanten Ausgaben beinhalten die Erneuerung eines Teilstückes der Wasserleitung in der Hausbergstraße sowie die Kosten für die Projekterstellung für den Tiefbrunnen.
Für das Projekt „Tiefenbrunnen“ findet Anfang Jänner eine eigene Gemeinderatssitzung mit den beauftragten Fachleuten statt, um die aktuellen Erhebungen des Brunnenstandortes den Gemeinderäten vorzustellen.
GV Andreas Fuchs fragt diesbezüglich an, ob alle Ressourcen, die in Walchsee, hinsichtlich Quellversorgung oder andere Standorte für einen Grundwasserbrunnen zur Diskussion standen, ausgeschlossen wurden.
Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass GV Andreas Fuchs diese Frage gerne dann im Beisein der Experten noch einmal stellen soll. Seinem Wissen nach wurden alle von Experten vorgeschlagenen Standorte, alle Quellen-Möglichkeiten im Gemeindegebiet intensiv einer Prüfung unterzogen. Der aktuelle Standort im Bereich Recyclinghof und nordöstlich davon ist die einzige Möglichkeit eine zweite Wasserversorgung für die Gemeinde sicher zu stellen.
- Sanierung Mitteltrakt NMS in Kössen: Zu der Abrechnung der 2017 erfolgten Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. € 45.000,- ist 2018 eine dringende brandschutztechnische Sanierung der gesamten NMS als unbedingt notwendig erhoben worden. Für die Gemeinde Walchsee fallen dafür zusätzliche Kosten in Höhe von ca. € 115.000,- an. Das Schulgebäude wurde zwar seit der Turnhallen-Neuerrichtung Jahr für Jahr abschnittsweise saniert aber nie als Gesamtes brandschutztechnisch geprüft, so der Vorsitzende. Nach einer Begehung mit einem Sachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung müssen dringende Sanierungen im Jahr 2018 durchgeführt werden. Zu den unerwarteten Kosten dieser Arbeiten, hat auf sein Betreiben hin, Bürgermeister Dieter Wittlinger mit seinen Kollegen der Schulsprengelgemeinden einen Termin bei Landesrat Tratter vereinbart, um außertourliche Landesförderungen aus dem Gemeinde-Ausgleichsfond (GAF) zu beantragen.

Anmerkung: Das Gespräch fand in der Zwischenzeit statt und die Gemeinde Walchsee erhält eine zusätzliche Förderung von € 60.000,-, die in gleicher Höhe, nach Erhalt, der Standortgemeinde der NMS überwiesen wird.

- Feuerwehr - Bekleidung: Bürgermeister Dieter Wittlinger berichtet, dass die FFW Walchsee zum Tausch der Schutzkleidungen, um Aufnahme eines Budgetpostens von ca. € 71.000,- gebeten hat. Diese Summe geht sich jedoch für das kommende Jahr nicht aus und so wurde für den Kleidungstausch € 35.000,- ins Budget 2018 aufgenommen. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass er sich im Vorfeld mit den Nachbar-Bürgermeister hinsichtlich eines gemeinsamen Einkaufs für die Feuerwehren abgesprochen hat. Es würde nun die Möglichkeit bestehen, da die Gemeinde Ebbs für die FFW Buchberg auch Schutzkleidung benötigt, diese gemeinsam einzukaufen, sodass aufgrund einer höheren Anzahl an Schutzkleidungen eine geringere Einkaufssumme pro Schutzkleidung den Gemeinden verrechnet wird.
- Feuerbeschau: Der Vorsitzende berichtet dazu, dass die behördliche Durchführung der Feuerbeschau bei Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe schon längst überfällig ist und mit einem Sachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung und dem Feuerwehrkommandanten im kommenden Jahr umgesetzt werden soll.
- PSG: Bgm. Dieter Wittlinger erläutert, dass aufgrund Baubehördlicher und Brandschutzbehördlicher Bestimmungen der Ankauf und gleichzeitige Verkauf des Strabag-Areals an Gewerbeflächen-Interessenten nicht in dem Maße funktioniert, wie dies ursprünglich angedacht und besprochen war.
Die Einzelunternehmen Martin Ruetz und Wolfgang Fuchs können die gewünschten Räumlichkeiten nicht ankaufen. In den Gesprächen der letzten Wochen hat sich ergeben, dass die PSG Walchsee eGEN ebenfalls Eigentümer einer ca. 2.500 m² großen Fläche aus dem Strabag-Areal wird. Der Budgetposten ist für den Ankauf der Restflächen beim Strabag-Areal notwendig und für die Umsetzung des von den Behörden verordneten Oberflächenwasserprojektes beim Gewerbegrund in Durchholzen.
- Errichtung Parkplatz Kitzbichl: Der Vorsitzende berichtet, dass es geplant sei, auf Ansuchen der Weggemeinschaften Brennalm und Wasserbodenweg im Bereich Kitzbichl-Hof einen Parkplatz für, die dort von Wanderern abgestellten Fahrzeuge, zu errichten. Das beabsichtigte Grundstück wurde gesichtet, vermessen und für dort ein Plan-Entwurf eines Parkplatzes erstellt. Nun stellt sich jedoch heraus, dass der Bereich als schützenswerter Eibenwald im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) gekennzeichnet ist. Laut Begehung mit dem Waldaufseher Sebastian Schrödl wären jedoch von der Parkplatz-Errichtung nicht viele Bäume betroffen. Aufgrund der aufgetretenen Naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind die genauen Auflagen für eine Errichtung am geplanten Standort noch abzuklären.
- Kulturbudget: Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass er im Vorfeld der Budget-Erstellung von GV Mag. Ekkehard Wimmer in Kenntnis gesetzt wurde, dass seitens des Kulturausschusses für 2018 einige Veranstaltungen geplant sind. Dafür wurden nun € 10.000,- im Budget für 2018 zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Punkt übergibt der Vorsitzende das Wort an GV Mag. Wimmer, der als Obmann des Kulturausschusses die geplanten Veranstaltungen vorstellt: Winterzauber - 2 Termine im Winter (mit finanzieller Beteiligung des TVB); mehr Zusammenarbeit mit der Bibliothek und dem Katholischen Bildungswerk; Workshops für Jugendliche wie Street Dance oder Graffiti; die Durchführung eines Familiensporttages.

- Kanalkataster: Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die GemNova mit der Ausschreibung der Erstellung eines Kanalkatasters beauftragt wurde. Die Ausschreibung ist gerade im Laufen. Für 2018 sind nach heuer wieder € 35.000,- im Voranschlag vorgesehen. Nach Abrechnung der Beratungsleistung für die Ausschreibung wird der restliche Budgetbetrag aus 2017 an den AWW Walchsee/Kranzach als Rücklage für die Kanalkatastererstellung überwiesen.

Eine Beschlussfassung zu den einmaligen Ausgaben erfolgt im Zuge des Beschlusses des Voranschlages 2018 in der Weihnachtssitzung.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2018

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2018 überarbeitet und im Gemeindevorstand bereits vorbesprochen wurden. Bgm. Dieter Wittlinger ergänzt weiter, dass die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühr, die Kindergartengebühr sowie die Gebühr für den Kindergartenbus bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.08.2017 beschlossen wurden, um die Werte auf die jeweiligen Abrechnungszeiträume anzupassen.

Die Gebührenliste wurde den Gemeinderäten in dieser Sitzung zu Kenntnis gebracht und ist im Folgenden Auszugsweise abgebildet:

Gebühren und Hebesätze 2018 der Gemeinde Walchsee

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2017

Art der Abgabe		2018
Hundesteuer	für den 1. Hund - jährlich	82,00 €
	für jeden weiteren Hund	102,00 €
	Schutzhunde - jährlich	51,00 €
	(Jagdhunde mit Ausbildungsnachweis) Hundemarke	4,00 €
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors	3,7 % des EKF
Waldaufsichtsumlage	wird gem. § 10 Abs. 6 Tiroler Waldordnung erhoben	
Wasseranschlussgebühr	je m ³ umbauten Raumes	1,24 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatzes	39,00 €
	je m ³ Rauminhalt des Schwimmbeckens	3,90 €
	Mindestgebühr je Anschlussobjekt	725,00 €
Wasserbezugsgebühr	je m ³ Wasserbezug (ab 1.9.2017 NEU)	0,52 €
Wasserzählermiete	je 3 m ³ - jährlich	12,00 €
	je 7 m ³ - jährlich	24,50 €
	je 20 m ³ - jährlich	38,50 €
	je 30 m ³ - jährlich	65,00 €
	je 50 m ³ - jährlich	147,00 €
Kanalanschlussgebühr	je m ³ umbauter Raum	5,60 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatz,	163,00 €
	je m ² Dachfläche	4,90 €
	je Straßeneinlauf	725,00 €
	Mindestgebühr je Anschlussobjekt	1.680,00 €
Kanalbenutzungsgebühr	je m ³ Wasserbezug (ab 1.9.2017 NEU)	2,45 €
	je m ² Dachfläche jährlich	0,72 €
	für Straßeneinlauf jährlich	112,00 €
Abfallbeseitigungsgebühren	Grundgebühr jährlich	
	je m ³ umbauter Raum (Baumasse)	0,11 €
	je Zelt- und Wohnwagenstandplatz	13,30 €
	<u>Weitere Gebühr</u>	
	je Liter Restmüll pro kg	0,41 €
	je Restmüllsack mit 60 Liter Inhalt	6,00 €
	je 10 Liter Biomüllsack	1,00 €
	je 15 Liter Biomüllsack	1,50 €
	je 240 Liter Biomüllsack	1,50 €
	(240 l ohne Entsorgung)	
Friedhofs- und Grabenutzungsgeb.	<u>Grabbenutzungsgebühren jährlich</u>	
	je Kindergrab	11,00 €
	je Einzelgrab	21,00 €
	je Doppelgrab	29,00 €
	je Urnengrab	21,00 €
	je Grab für Auswärtige (Urnen-, Einzel- und Doppelgrab)	155,00 €
	<u>Friedhofsgebühren</u>	
	je Öffnung und Schließung - Kindergrab	185,00 €
	je Öffnung und Schließung sonstiges Grab	255,00 €
	Benutzungsgebühr für Aufbahrungshalle	78,00 €
Gebühr bei Urnenbeisetzung	82,00 €	
Begräbnisbegleitung	102,00 €	

sonstige Entgelte u. Einnahmen:		
Kindergartengebühren	für das 1. Kind monatlich	47,00 €
	für jedes weitere Kind	23,00 €
	Mittagstisch (pro Mahlzeit)	3,90 €
	Nachmittagsbetreuung 1. NM	40,00 €
	Nachmittagsbetreuung 2. NM	70,00 €
	Nachmittagsbetreuung 3. NM	90,00 €
(pro Schuljahr)	Kindergartenbus Hin- UND Rückfahrt	240,00 €
	Kindergartenbus Hin- ODER Rückfahrt	120,00 €
Volkschule - Nachmittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung pro Monat	35,00 €
	Mittagstisch pro Monat	20,00 €
	Mittagsessen pro Mahlzeit	3,90 €
Stundensätze Gemeindebautrupp	Gemeindearbeiter	47,00 €
	Radlader	77,00 €
	UNIMOG mit Anhänger	77,00 €
	Traktor mit Anhänger	70,00 €
	Minibagger	67,00 €
Pachtflächen zur Anbringung von Plakaten	A1 pro Woche	2,00 €
	A2 pro Woche	1,50 €
	Übergröße pro Woche	4,00 €
Kopien (pro Seite)	schwarz/weiß A4	0,15 €
	schwarz/weiß A3	0,30 €
	Farbe A4	0,30 €
	Farbe A3	0,50 €
Laminieren (pro Blatt)	A4	1,00 €
	A3	1,50 €
Meldeblöcke	pro Stück	6,50 €
Hausnummertafel (mit Rahmen)	pro Stück	80,00 €
Mietgebühren für Mehrzweckhalle	<u>Veranstaltungen für Vereine:</u>	
	Turnsaal und Foyer (Bar u. Küche)	€ 100,-/halber Tag
		€ 200,-/ganzer Tag
	Veranstaltungsraum EG und Foyer (Bar u. Küche)	€ 75,-/halber Tag
		€ 150,-/ ganzer Tag
	<u>Veranstaltungen für kommerzielle Zwecke:</u>	
	Turnsaal und Foyer (Bar u. Küche)	€ 200,-/halber Tag
		€ 400,-/ganzer Tag
	Veranstaltungsraum EG und Foyer (Bar u. Küche)	€ 150,-/halber Tag
		€ 300,-/ganzer Tag
	<u>Hallenbenützung für Sport:</u>	
	Turnsaal	€ 10,-/Stunde
		f. Erwachsene
	Veranstaltungsraum EG	€ 7,-/Stunde
		f. Erwachsene
		KINDER FREI!!
für Tennishalle	<u>Veranstaltungen für Vereine:</u>	
	Seminarraum	€ 10,-/Stunde
	Mehrzweckplatz	€ 20,-/Stunde
	Kraftraum	€ 4,-/Stunde/Person
für Tennishalle	<u>Veranstaltungen für kommerzielle Zwecke:</u>	
	Seminarraum	€ 30,-/Stunde
	Mehrzweckplatz	€ 40,-/Stunde

Bürgermeister Dieter Wittlinger geht einzelne Gebühren durch und erläutert wie folgt:

- Erschließungsgebühren für die Errichtung von Gebäuden: Diese Gebühren-Erhöpfung geht auf einen Beschlusses der Tiroler Landesregierung aus dem Jahre 2015 zurück, die alle Tiroler Gemeinden zu tragen haben. Der Bemessungssatz für die Berechnung der Erschließungsgebühren wurde dabei von € 81,- auf € 176,-

angehoben. Der Vorsitzende berichtete dazu weiter, dass sich die Bürgermeister der Nachbargemeinden darauf geeinigt haben, den Hebesatz, der 5% ausmachen würde, zu reduzieren. Eine Anhebung auf den erwähnten Hebesatz soll in Schritten erfolgen und man wolle in ca. 5 Jahren ab 2015 gerechnet, die vom Land vorgeschriebenen Kosten den Bürgern weiterverrechnen.

Im Gemeindevorstand einigte man sich auf eine Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes um 0,5 %-Punkte von 3,2 auf 3,7 %. Die Erhöhung auf die geforderten 5 % muss in den nächsten Jahren erfolgen. Es wird vorgeschlagen die nächsten Erhöhungen wie folgt umzusetzen: 2019 auf 4 %, 2020 auf 4,5 % und 2021 auf die 5 %.

- Wasserzähler: die Zählermiete wird teilweise angehoben, da ab 2018 auf Funkzähler umgestellt wird.
- Biomüllsäcke: Die verrottbaren Plastiksäcke werden nicht mehr ausgegeben. Es wird auf Papiersäcke umgestellt, da die Qualität der Plastiksäcke unzufriedenstellend ist.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag die Gebühren und Hebesätze für 2018 ab den jeweiligen Abrechnungszeiträumen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Vertrag gemäß § 33 TROG 2016 mit Georg Waldner

Bürgermeister Dieter Wittlinger erklärt einleitend, dass vor Beschlussfassung zu Bauungsplänen oder Flächenwidmungen die Gemeinde die Möglichkeit hat, im Rahmen der Vertragsraumwidmung, Parameter festzulegen, unter welchen, allfällig notwendige Widmungen oder Änderungen des Bauungsplanes zustande kommen. Der gegenständliche Vertrag ist den Gemeinderäten vor Sitzungsbeginn zugegangen, sodass dieser sich ausführlich mit dem Vertragstext auseinandersetzen konnte.

Mit dem Hinweis auf einzelne Vertragspunkte wurde auch der Betrag des eingetragenen Vorkaufsrechts besprochen. Das Vorkaufsrecht wird zugunsten der Gemeinde Walchsee für die Ausweisung des im Plan dargestellten Grundstückes (Ausmaß 650 m²) als bauliches Entwicklungsgebiet im ÖROK und die Flächenwidmungsänderung in Wohngebiet eingetragen. Der Betrag wird für den Erwerb der Grundfläche mit € 120,- beziffert.

Bgm. Wittlinger stellt daraufhin den Antrag dem Vertrag, gemäß § 33 TROG 2016, mit der Georg Waldner die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Mietvertrag Parkplatz „Amberg“ zwischen Martin Brandauer und Gemeinde Walchsee mit dem Tourismusverband Kaiserwinkl

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Walchsee und der TVB Kaiserwinkl beabsichtigen auf dem Gst. Nr. 964, KG Walchsee, einen Parkplatz für den Liftbetrieb am Amberg zu errichten.

Für diesen Zweck sollen, die im vorgezeigten Plan gelb eingezeichnete Teilflächen der Gp. 964 von Martin Brandauer gepachtet werden.

Das Bestandverhältnis beginnt mit Unterfertigung des Vertrages und endet mit 31.10.2018. Als Mietzins für den Mietgegenstand wird eine Pauschale von € 1.300,- für die ca. 2.620 m² große Teilfläche vereinbart.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass diese Kosten zwischen der Gemeinde Walchsee, und dem TVB aufgeteilt werden.

GV Salvenmoser spricht sich für eine Parkraumbewirtschaftung bei diesem Parkplatz auch im Sommer aus.

Bgm. Dieter Wittlinger erwidert, dass dies vorerst nicht vorgesehen ist, da aktuell nicht klar ist wie lange der Parkplatz Bestand haben wird und die Einrichtung eines Parkautomaten nur dann Sinn macht, wenn Liftbetrieb am Amberg langfristig sichergestellt ist. Der Vorschlag würde seinerseits in Evidenz genommen.

Anschließend stellt Bgm. Wittlinger den Antrag dem Vertrag zwischen der Gemeinde Walchsee, dem Tourismusverband Kaiserwinkl und Herrn Martin Brandauer die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Zu 6. – Beratung und und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen aus bzw. zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Hausbergstraße gemäß Vermessungsurkunde DI Harald Jankowitsch, GZl. 43/17, vom 05.09.2017

Der Vorsitzende berichte, dass für die, im Zuge der Vermessung der Einfriedung von Josef Blösl, in der Hausbergstraße, Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen aus bzw. zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Harald Jankowitsch, Kufstein, vom 05.09.2017, GZl. 43/17 (betroffene Grundstückseigentümer: Gemeinde Walchsee - Öffentliches Gut und Josef Blösl), ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Hierbei kommt es zu einem flächengleichen Grundtausch.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag für die Zu- und Abschreibung der Grundstücksteilflächen aus bzw. zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Harald Jankowitsch, Kufstein, vom 05.09.2017, GZl. 43/17, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1224/2, 1221/3, 734 und 1225/3, KG Walchsee (Strabag – Lager Moos)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1224/2, 1221/3, 734 und 1225/3, KG Walchsee, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und zum Erwerb und Nutzung der Flächen des ehemaligen Lager Moos, der Baufirma STRABAG, durch einheimische Gewerbebetriebe dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee, gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 27.11.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

1) *Änderung der Festlegungen des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 1224/2, 1221/3 und 734 KG Walchsee mit folgenden Festlegungen:*

- *Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegende Sondernutzung der Signatur S41, der Zeitstufe Z1 (unmittelbarer Bedarf) und der Dichtestufe 4 (funktions-abhängige Baudichte und Bauweise im Einzelfall) verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes.*
- *Festlegungen der Indexziffer S41: Nutzungsfestlegung "Kleingewerbebetriebe"*

2) *Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 1225/3 KG Walchsee für vorwiegende Sondernutzung der Signatur S43, der Zeitstufe Z1 (unmittelbarer Bedarf) und der Dichtestufe 4 (funktionsabhängige Baudichte und Bauweise im Einzelfall) verbunden mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes.*

- *Festlegungen der Indexziffer S43: Nutzungsfestlegung "Käserei"*

Der Erlassungsbeschluss wird nach Vorliegen aller notwendigen Stellungnahmen in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Strabag – Lager Moos):

1) **Umwidmung der Gp. 734 und Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1224/2 und 1728, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche „Bauhof“ in Sonderfläche „Bau- und Baunebengewerbe“ (SBau) (künftig Gpn. 1221/7, 1221/6, 1224/2 und 734) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016**

2) **Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1221/3, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in Sonderfläche „KFZ-Werkstätte“ (SKfz) (künftig Gp. 1221/5) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016**

3) **Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1221/3 und 1224/2, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016**

4) **Kenntlichmachung einer geplanten, örtlichen Straße (VPL) auf Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1225/3 und 1224/2, KG Walchsee, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016**

5) **Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1225/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Käserei“ (SKä) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016**

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1224/2, 1221/3, 734, 1225/3 und 1728, KG Walchsee, zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und zum Erwerb und Nutzung der Flächen des ehemaligen Lager Moos, der Baufirma STRABAG, durch einheimische Gewerbebetriebe dient. In diesem Zug wird auch die Problematik mit dem Umkehrplatz angesprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 27.11.2017, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- 1) Umwidmung der Gp. 734 und Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1224/2 und 1728, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche „Bauhof“ in Sonderfläche „Bau- und Baunebengewerbe“ (SBau) (künftig Gpn. 1221/7, 1221/6, 1224/2 und 734) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1221/3, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in Sonderfläche „KFZ-Werkstätte“ (SKfz) (künftig Gp. 1221/5) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016
- 3) Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1221/3 und 1224/2, KG Walchsee, von derzeit Sonderfläche Bauhof in in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016
- 4) Kenntlichmachung einer geplanten, örtlichen Straße (VPL) auf Teilflächen der Gpn. 1221/3, 1225/3 und 1224/2, KG Walchsee, gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016
- 5) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1225/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Käserei“ (SKä) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016

Der Erlassungsbeschluss wird nach Vorliegen aller notwendigen Stellungnahmen in einer späteren Gemeinderatssitzung beschlossen.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1300/4 und 1298/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m²)
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1298/3 und 1298/4, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m² - Eigentümer Icon3 – ehemals Kühnhackl/Seestraße)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Bereich der Teilflächen der Gpn. 1300/4, 1298/3 und 1298/4, KG Walchsee zur Ermöglichung einer Grundteilung im Bereich der Gp. 1298/3 erfolgt und zudem der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung und der Erweiterung der Erschließungsstraße dient. Durch die Widmungsänderung sollen zukünftig zwei selbstständig bebaubare Grundstücke entstehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 03.10.2017, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

- 1) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1300/4 und 1298/3, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m²)
- 2) Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1298/3 und 1298/4, KG Walchsee, von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 TROG 2016 bzw. Kennzeichnung als geplante örtliche Straße gemäß § 53 TROG 2016 (ca. 296 m² - Eigentümer Icon3 – ehemals Kühnhackl/Seestraße)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 10. – Beratung und Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 987/1 und 1760/1, KG Walchsee (Josef Prantner - Liesfeld)

Zum Gegenstandspunkt erläutert der Vorsitzende, dass die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 987/1 und 1760/1, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage für den örtlichen Bedarf bzw. zur Durchführung der beabsichtigten Teilung der Grundstücke dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.11.2017, durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 11. – Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Leaderprojekt „eCarsharing“

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stadtwerke Kufstein zum Projekt eCarsharing im Gemeindeamt vorstellig waren. Das Projekt wurde bei der letzten Generalversammlung des KUUSK vorgestellt, in einer weiteren Interessensabfrage durch LEADER-GF Frau Mag. Steinbacher zeigten sich folgende Gemeinden an einer Teilnahme interessiert: Kufstein,

Schwoich, Langkampfen, Ebbs, Niederndorf, Walchsee und Kössen. Die Stadtwerke Kufstein wird als Projektantragsteller und Projektleiter für die beteiligten Gemeinden auftreten und damit auch die Ausarbeitung des Projektes übernehmen. Eine verbindliche Projektzusage der Gemeinde Walchsee wird angefragt. Unabhängig davon wird das Projekt kommende Woche im Ausmaß von 9 Autos zur LEADER-Förderung eingereicht.

Der Ablauf: Fahrzeugnutzer müssen sich als Mitglied auf einer Plattform registrieren und dort ein Auto reservieren. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag und eine Nutzungsgebühr € 4,-/Stunde für das E-Auto zu bezahlen. Die E-Autos werden jedoch nur geleast. Der Gemeinde entstehen jährliche Kosten in Höhe von € 10.000,-. Davon abgezogen werden die eingegangenen Nutzungsgebühren. Für die Gesamtzeit des Projektes von 3 Jahren entstehen somit Gesamtkosten von ca. € 30.000,- je teilnehmende Gemeinde. Hinsichtlich der Nutzungsgebühren wird seitens der Stadtwerke, die das operative Handling der Leihplattform inne hat, wird pro Gemeinde eine „schwarze“ Null gerechnet. Das bedeutet, dass sich die jährlichen Kosten von € 10.000,- pro Gemeinde, durch das Ausleihen des E-Autos wieder zurückspielen.

Für die jährlichen Kosten würden neben dem Elektroauto (angekauft würde ein Renault Zoe) die E-Säule mit 2 Lademöglichkeiten im Bereich des Gemeindeamtes errichtet werden. Seitens der Stadtwerke Kufstein wird um eine Entscheidung bis 7.12.2017 gebeten, ob die Gemeinde Walchsee an dem Projekt beteiligen will.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde u.a. die Frage gestellt wer die Wartung, die Kontrolle und Reinigung des verliehenen E-PKW's, nach einer Nutzung, übernimmt. Hier wird ein enormer Aufwand befürchtet.

Bgm. Dieter Wittlinger stellte, aufgrund der eher skeptisch anmutenden Diskussionsbeiträge, den Antrag an den Gemeinderat, dem LEADER-Projekt „eCarsharing“ vorerst nicht beizutreten.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bgm. Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- STRABAG - Stand der Dinge
Bgm. Dieter Wittlinger berichtet vom aktuellen Stand zum Ankauf des Strabag-Areals und verliest das Mail des PSG-Geschäftsführers, Mag. Marco Fehr, an Herrn Mag. Löscher von der Firma Strabag.

Von: Marco Fehr [<mailto:marco.fehr@isk-institut.com>]

Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2017 16:05

An: herwig.loescher@bauholding.com

Cc: Bürgermeister / Gemeinde Walchsee; Dr. Zelger / Rechtsanwalt; peter.hechenblaickner@rbk.at

Betreff: Ankauf STRABAG-Areal

Sehr geehrter Herr Löscher,

Bezugnehmend auf unsere diversen Telefonate melde ich mich heute in der Sache Ankauf STRABAG-Areal in Walchsee zum aktuellen Stand unserer Bemühungen. In dieser Woche hatten wir gemeinsam mit unserem Rechtsvertreter Dr. Thomas Zelger eine finale Besprechung der Vertrags-

Unterlagen, die Ihnen demnächst (kommende Woche) zugestellt werden.

Dabei tat sich durch die intensiven Vorprüfungen und Vorgespräche, die wir in den letzten Wochen und Monate für die Realisierung des Ankaufs mit diversen Behörden und Ämtern durchführten, folgender aktueller Stand der Sachlage auf:

- auf Anregung des Baubezirksamtes wurde eine Verkehrsstudie für die externe und interne Erschließung des Betriebsgebietes in Auftrag gegeben haben. Die entsprechende Studie liegt vor und wurde in die, dem Kauf zugrunde liegende, Grundstückaufteilung/Lageplan bereits eingearbeitet.
- ebenso musste die wasserrechtliche Situation für das Areal (Lager Moos) untersucht und abgeklärt werden. In diesem Kontext wurde uns von der Behörde mitgeteilt, dass das für die Fa. Strabag geltenden Ableitungsrecht der Oberflächenwasser (bis 2027 genehmigt)gänzlich erlischt und eine neue Rechtssituation zu schaffen ist. Dazu wurde das Projekt zur Oberflächenentwässerung in Auftrag gegeben. Auch diese Ergebnisse liegen bereits vor!
- auch konnten wir in den letzten Wochen und Monaten eine Lösung in der Sache „Dienstbarkeit Hallbrucker“, der für, die im Freiland befindliche Fläche GstNr. angemeldet wurde, in gemeinsamen Gesprächen mit dem zukünftigen Eigentümer (Käserei Walchsee u. Johannes Hallbrucker) finden.
- weiter wurde von uns ein Vermesser mit der Teilung der Grundstücke beauftragt. Auch diese Ergebnisse liegen, nach nun 7 unterschiedlichen Vermessungsvorschlägen, final vor. Siehe dazu beiliegenden Teilungsplan.

Vor diesem Hintergrund haben wir - wie vereinbart - unseren Rechtsvertreter Dr. Zelger beauftragt, einen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Dieser liegt vor und wird Ihnen von Dr. Zelger - Anfang nächster Woche - übermittelt. Ebenso werden wir den Vertragsentwurf noch im Dezember mit den Grundinteressenten kommunizieren und Punkt für Punkt besprechen.

Im Zuge, der mit Ihnen im Vorfeld vereinbarten Vertragserrichtung durch unseren Rechtsanwalt, wurde der Punkt „Widmung der Grundstückfläche“ erneut thematisiert. Es stellte sich leider heraus, dass wir - trotz der Gespräche mit der Abt. Raumordnung des ATR im Herbst 2016 – mit der bestehenden Widmung „Sonderfläche Bauhof“ keine sichere Nach-Nutzung gemäß den Unternehmensgegenständen der interessierten Betriebe rechtlich einwandfrei in den Verträgen verankern können.

Mit Ausnahme des Eigentumsrechtes für die Biokäserei könnten, aufgrund der gegebenen Widmung, formal die neuen Eigentumsrechte grundbücherlich durchgeführt werden. Es ist derzeit aber nicht gesichert, ob eine Kfz-Werkzeugstätte oder eine Spenglerei letztendlich wirklich widmungskonform das Gelände nutzen kann. Hinzu kommt, dass aufgrund der Freilandwidmung der Liegenschaft für die Biokäserei es für den Kauf durch die Biokäserei einer grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bedarf. Dazu hat unser Rechtsvertreter Dr. Zelger sich auch mit dem Sachbearbeiter der Grundverkehrsbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein abgestimmt.

Wir haben die Sache in unserer gestrigen PSG-Vorstandssitzung hin und her gewälzt und sind zum Schluss gekommen, dass wir in diesem Kontext Rechtssicherheit schaffen müssen. Der Zeitplan dafür sieht wie folgt aus:

- **1. Schritt: Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖROK durch die Gemeinde Walchsee.** Die Gemeinde Walchsee wird am kommenden Montag, den 4. 12. 2017 im Rahmen ihrer nächsten Gemeinderatssitzung die Umwidmung der besagten Flächen beschließen. In der Beilage finden Sie die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes.
- **2. Schritt: 4 Wochen Auflage:** Im Anschluss an den Beschluss der Gemeindevertretung muss die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4 Wochen in der Gemeinde aufgelegt werden.
- **3. Schritt: 1 Woche Stellungnahme:** Im Anschluss daran noch eine Woche Frist für allfällige Stellungnahmen
- **4 Schritt: Prüfung durch das Land Tirol:** Danach hat das Land Tirol 6 Wochen Zeit, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen. Für diese Prüfung durch das Land muss seitens der Gemeinde eine Vielzahl von Stellungnahmen eingeholt werden. So benötigen wir Stellungnahmen des Naturschutzes, des Baubezirksamtes, des Wasserbauamtes, der

Wildbach- und Lawinenverdaunung, ein neuerliches Gutachten hinsichtlich der Kontamination des Bodens sowie eine Stellungnahme zur rechtlichen Sicherstellung der Wendemöglichkeiten der Zulieferer.

- **Stellungnahmen:** *Hier gibt es bereits Vorgespräche und Vorabstimmungen seitens der Gemeinde Walchsee mit den zuständigen Stellen. Fakt ist aber auch, dass hier sicherlich einige Wochen ins Land ziehen bis alle Stellungnahmen vorliegen und letztendlich der gesamte vollständige Akt dem ATR zur Prüfung zugesandt werden kann.*

In diesem Kontext sind wir sehr bestrebt und bemüht, dass die Stellungnahmen so schnell wie möglich vorliegen. Seriöser Weise muss man aber davon ausgehen, dass es bis Ende März 2018 dauern könnte, bis alle Stellungnahmen vorliegen. Erst wenn alle Stellungnahmen vorliegen, wird das Land die Prüfung starten. Mit den 6 Wochen Prüfungszeit ist es dann Mitte Mai 2018, sodass die Änderung des Flächenwidmungsplanes bis Ende Mai 2018 Rechtssicher vorliegt und somit auch die allerletzte Unbekannte bzgl. des geplanten Ankaufs des STRABAG-Areals ausräumen können.

Um für alle Beteiligten die Sache zu einem guten Ende führen zu können, bitten wir Sie nochmals, um eine Fristverlängerung für das Inkrafttreten der Indexierung. Wir bitten Sie die Frist von 31.12.2017 letztmalig bis zum 30.6.2018 zu verlängern. Sollte der Kauf nach 30. Juni 2018 erfolgen, wird der fixierte Kaufpreis in Höhe von EUR 1.700.000,— indexiert. Nichts desto trotz sind wir sehr bemüht, den Kauf vor Juni 2018 - so schnell wie möglich - abzuschließen, da auch unsere Interessenten unter Zeitdruck stehen und gerne den Kauf abschließen möchten.

Wir bedauern sehr uns mit diesem Anliegen an Sie wenden zu müssen, um jedoch das Ganze einem guten Ende zu führen zu können, hoffen wir auf eine nochmalige wohlwollende Prüfung Ihrerseits und verbleiben in der Zwischenzeit

mit besten Grüßen

Marco Fehr

Mag. Marco Thomas Fehr

GV Andreas Fuchs bemängelt die lange Dauer der Abwicklung des Projektes. In anderen Gemeinden ginge das viel schneller und nennt das Beispiel der Käserei Plangger in Niederndorf.

Bgm. Dieter Wittlinger teilt die Ansicht von GV Andreas Fuchs. Es hat sich jedoch heraus gestellt, so der Vorsitzende weiter, dass behördliche Vorgaben zum Naturschutz, zur Oberflächenwasserbeseitigung, zur inneren Erschließung, zur Abbiegespur und letztendlich auch zur baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Abwicklung einzuhalten und im Vorfeld zu prüfen sind, die den Ankauf bzw. die Abwicklung bis heute massiv verzögerten. Nun sei man jedoch auf der Zielgeraden und hofft bis Sommer 2018 alles „sauber“ abgewickelt zu haben.

- Antwort NRⁱⁿ Schimanek und Außenminister Kurz

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass auf das Schreiben des Gemeinderates an die Verhandler für eine neue Koalition, bezüglich der Einhaltung der Wahlversprechen zur mautfreien Autobahn bis Kufstein Süd, ein Antwortschreiben der FPÖ und ÖVP eingelangt sind. Er bringt diese Schreiben dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu 13. – Bericht des Familienausschusses

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl, Obfrau des Familienausschusses, berichtet zu aktuellen Themen des Familien- und Sozialausschusses. Es wird im kommenden Jahr die Auszeichnung

- Familienfreundliche Gemeinde

angestrebt. Dazu sind schon etliche Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geschaffen worden. Sie, als Obfrau und die Gemeinderätinnen des Ausschusses haben sich bei Schulungen über die weiteren notwendigen Schritte informieren lassen und wollen dieses Projekt konkret angehen. Es ist auch geplant, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung, dazu einen kurzen INFO-Vortrag einer Fachfrau zu organisieren.

Bgm. Dieter Wittlinger befürwortet diese Maßnahme mit dem Hinweis, dass an den Ortseingängen an den jeweiligen Ortstafeln, dann auch Schilder angebracht werden, die die Bevölkerung – dauerhaft – von der Auszeichnung in Kenntnis setzen.

Obfrau GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet weiter, dass im kommenden Schuljahr anstelle der Nachmittags-Betreuung im Kindergarten und der Volksschule ein

- Altersübergreifender Hort entstehen soll.

Die dazugehörigen Gespräche mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bildung sind in Planung.

Sie berichtet weiter, dass es im Jänner oder Februar nächsten Jahres zur

- Fertigstellung der Vergaberichtlinien kommen wird.

Anmerkung: In den letzten Tagen fand dazu eine Besprechung im Beisein von Bgm. Dieter Wittlinger und Amtsleiter Thomas Mühlberger mit RA Dr. Thomas Zelger statt. Diese Vergaberichtlinien dienen dann dem Gemeinderat möglichst objektive Kriterien zur Verfügung zu haben, um gemeinnützige Wohnungen und/oder günstige Bau-Grundstücke an die Bewerber – nach Vorschlag des Familien- und Sozialausschusses – möglichst fair zu vergeben.

Abschließend berichtet Obfrau GRⁱⁿ Bernadette Stöckl, dass

- der Sozialsprengel Untere Schranne mobile Tagespflege anbieten wird.

Die Gemeinden werden darum gebeten entsprechende Beiträge für die „mobile Pflege“ beizusteuern. Die ambulante Demenzpflege soll weiter fortgeführt werden.

Zu 14. – Bericht der Überprüfungsausschuss-Obfrau zu ÜA-Sitzung verschiedener Verbände

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager berichtet über die regionalen Überprüfungsausschusssitzungen, an denen sie, als Vertretung der Gemeinde Walchsee teilgenommen hat:

- **Planungsverband 28 und Altenwohnheim Ebbs:**

Dort wurden die Kassen geprüft. GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager bemängelt, dass der Haushalts-Voranschlag pro Verband den Überprüfungsausschüssen nicht zur Vorprüfung vorgelegt wurde, so wie es in der Gemeinde Walchsee der Fall ist. Sie erläutert weiter, dass gemäß Tiroler Gemeindeordnung nur die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss vorgesehen ist. Eine Prüfung des Voranschlages wurde jedoch in den Gremien angeregt.

Sie berichtet weiter, dass im Planungsverband 28 keine großen Projekte anstehen. Die Fertigstellung des Breitbandausbaus bis Schwendt steht dabei an oberster Stelle. Ebenfalls soll es zu einer Anbindung an eine Ringleitung (um den Kaiser) kommen, sodass Breitbandversorgung bei einer möglichen Unterbrechung der

Zuleitung von Kufstein aus kommend, über die Ringleitung für die Region möglich wäre.

Sie erwähnt weiter, dass für die Verwaltungstätigkeit des Breitbandausbaus bisher jährlich € 30.000,- vom Planungsverband an die Gemeinde Ebbs bezahlt wurde. Davon sollen die Personal- und sonstigen Kosten gedeckt werden.

Bezüglich des Altenwohnheims (AWH) berichtet GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager, dass für den Umbau der Küche Mehrkosten von € 151.000,- angefallen sind.

Ein großes Thema ist auch die Abschaffung des Eigenregresses. Es entstehen für das AWH Gesamtkosten in Höhe von € 352.000,-, die wiederum auf die Gemeinden umgelegt würden.

Weiter berichtet sie, dass es geplant ist die Zimmer für betreutes Wohnen im 1.OG als Pflegezimmer auszubauen und das AWH aktuell gänzlich ausgelastet ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der gemeinnützige Wohnbauträger „WE“ Wohneinheiten mit Mietwohnungen auf dem Grundstück der Pfarre, entlang der Hausbergstraße, errichten möchte. In einem Gebäude sind Wohnungen für betreubares Wohnen geplant.

Zu 15. - Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bericht der Ausschüsse:

- Handlauf in den Keller im Gemeindeamt:

GR Hubert Mayr fragt nach, ob in den Keller des Gemeindeamtes ein Handlauf errichtet werden könnte. Für körperlich eingeschränkte sei der Abgang zum Schützenheim sehr mühsam.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass diesbezüglich schon Oberschützenmeister Müller vorgesprochen hat. Daraufhin wurde der Aufzug freigeschaltet und somit ist ein Barrierefreier Zugang in das KG möglich.

- Einrichtung Küche VS-Neubau

GRⁱⁿ Planer fragt an, ob es möglich sei in der neuen Küche der VS 3 Backöfen in die einzubauen, um künftig für Koch- oder Backkurse ausgestattet zu sein.

Bgm. Dieter Wittlinger meinte, dass ein Backofen schon geplant sei und für einen zweiten ein Anschluss vorgesehen ist. Er wird diesen Wunsch, eines dritten Anschlusses, bei der nächsten Bauherrenbesprechung abklären.

- Bodenmarkierungen bei der MZH

GV Mag. Wimmer fragt nach, ob auch eine Bodenmarkierung in der Mehrzweckhalle für die Eisschützen vorgesehen wird.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass die Bodenmarkierungen, die der EV angegeben hat, schon mit dem GU abgesprochen sind. Es werden 4 Eisstock-Bahnen in der neuen Mehrzweckhalle gekennzeichnet werden, so der Vorsitzende weiter.

- Termine Gemeinderat

Bgm. Dieter Wittlinger informiert, dass die angekündigte Sitzung des Gemeinderats mit Budget-Beschluss am Donnerstag, den 21.12.2017, mit

anschließender Weihnachtsfeier mit Partner im Restaurant „Moarhof“ stattfindet. Die Einladung zur Weihnachtsfeier wurde jedem Mitglied des Gemeinderates persönlich übergeben. Auch werden alle Gemeinderäte vom Vorsitzenden zur Weihnachtsfeier der Pensionisten am 20.12.2017 in den Walchseerhof eingeladen.

Zu 16) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bewerber für die Stelle im Bauhof abgesagt hat und die Stelle nun neu ausgeschrieben wurde. Daher ist heute kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt notwendig.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher beendet der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger